

Dortmunder Erklärung Inklusion – Auch bei uns!

Beschluss des AWO Präsidiums vom 12.10.2013



Bundesverband e.V.

I Die Ausgangslage

Seit dem 26. März 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland geltendes Recht. Sie gibt neue Impulse und macht Vorgaben, um die Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu stärken und weiterzuentwickeln, wobei Behinderung als Teil der Vielfalt menschlichen Lebens wahrgenommen wird. Darüber hinaus wurde mit der UN-BRK erstmals dem Inklusionsprinzip in einem Menschenrechtsabkommen Rechtsqualität zugebilligt. Dies bestätigt die normierende Basis des Grundgesetzes, welches im Artikel 3 Absatz 1 und 3 regelt, dass „alle Menschen vor dem Gesetz gleich (sind)“ und „niemand ... wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden...“ und „niemand ... wegen seiner Behinderung benachteiligt werden (darf)“.

I Das Verständnis der AWO von Inklusion

Inklusion ist **ein Prozess**, der die Mehrheit ebenso fordert wie die Minderheiten. Inklusion wird als ein dynamisches Geschehen zwischen Menschen auch im Zusammenwirken von Einrichtungen und Diensten verstanden. Inklusion ermöglicht eine neue Sichtweise weg von der Verengung des Blicks auf die Hindernisse und ihre Bewältigung im Einzelnen hin zu der Frage, was die Gesellschaft und ihre Institutionen brauchen, um ihrem Bildungs- und Förderauftrag für alle Menschen zu entsprechen, ohne auszugrenzen.

In einer Gesellschaft, in der Inklusion gelebt wird, gibt es keine Gruppen mit Sonderstatus, die in die Mehrheitsgesellschaft integriert und „eingepasst“ werden müssen – vielmehr ist Verschiedenheit selbstverständlich und jede/jeder ist auf ihre/seine Art und Weise einzigartig und Teil der Vielfalt. In der Konsequenz heißt das, dass die gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen sowie Kontextfaktoren so entwickelt werden müssen, dass allen Menschen eine **gleichberechtigte Teilhabe** und **barrierefreie Zugänge** in alle gesellschaftlichen Subsysteme ermöglicht werden.

Inklusion ist nur in einer Gesellschaft möglich, in der die Menschen sozial gesichert leben und arbeiten können – insofern findet sich die AWO in ihrem Engagement für eine solidarische und gerechte Gesellschaftsordnung durch die Verabschiedung und Ratifizierung der UN-BRK bestätigt.

Dort, wo Inklusion als sozialpolitisches Leitprinzip gelingen soll, werden spezialisierte Einrichtungen nicht zwangsläufig überflüssig. Sie haben den Prozess der Inklusion zu unterstützen aber auch auf sich selbst zu beziehen.

Das Prinzip Inklusion drückt in diesem Sinne umfassende Solidarität mit Menschen aus, die zwar Unterstützungsbedarf haben, der aber nicht zur Definition eines lebenslangen Sonderstatus führt. Die Teilhabe von Einzelnen an der Gesellschaft ist begründet auf einer **Akzeptanz von Unterschiedlichkeit** und dem **konsequenten Abbau von Barrieren**, z.B. durch den kulturellen Hintergrund, die Ethnie, den sozio-ökonomischen Status, das Geschlecht oder auch Behinderungen. Dies setzt eine interdisziplinäre Auseinandersetzung mit den Arbeitsfeldern voraus: **beginnend in der frühen Kindheit bis ins hohe Alter**. Inklusion setzt voraus, dass die damit verbundenen Herausforderungen konkret für alle Handlungsfelder operationalisiert und umgesetzt werden. **Inklusion ist Ziel und Umsetzung zugleich** - und sie benötigt Zeit.

Vier Jahre nach dem Beschluss der UN-BRK sind die Unterstützungssysteme immer noch weitgehend ausgrenzend und auf Defizite ausgerichtet. Die AWO versteht Inklusion als **gesamtgemeinschaftlichen Paradigmenwechsel**. Das Leitprinzip Inklusion muss alle Gesellschafts- und Politikbereiche erfassen und darf dabei nicht von der Haushaltslage abhängig gemacht werden. Die AWO sieht sich als aktive Gestalterin neuer gesellschaftspolitischer Leitbilder für ein wertschätzendes, solidarisches Miteinander und unterstützt den Prozess durch nachhaltige Maßnahmen und weitreichende Programme.

I Die Arbeiterwohlfahrt wird inklusiv

Die AWO hat sich zuletzt im Magdeburger Appell 2007 für die Grundwerte Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit ausgesprochen, die seit 1919 für die AWO unumstößlich und Kompass ihres Handelns sind. Die Grundwerte verpflichten die AWO zu kontinuierlicher Weiterentwicklung ihrer Handlungspraxis auf der Basis gesellschaftlicher Veränderungsprozesse: So ist bei der Bundeskonferenz 2012 der Aktionsplan zur Implementierung des Leitprinzips der Inklusion in das Selbstverständnis der AWO einstimmig beschlossen worden.

Wie schon in der Berliner Erklärung 2010 erörtert, wird das im Grundgesetz garantierte Sozialstaatsgebot durch den Gesetzgeber beständig ausgehöhlt. Dadurch hat sich unsere Gesellschaft immer mehr von dem Anspruch entfernt, alle Bürgerinnen und Bürger am gesellschaftlichen Leben und den vorhandenen Gütern und Dienstleistungen angemessen zu beteiligen. Sowohl die Armut, als maßgeblicher Faktor von Ausgrenzung, als auch der Reichtum sind kontinuierlich gewachsen. Diese Politik des beständigen Sozialabbaus führt zu enormen Ausschlusstendenzen.

Damit die Arbeiterwohlfahrt aktiv zur Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft beitragen kann und um als Wohlfahrtsverband ihrer Vorreiterrolle gerecht zu werden, befasste sich die AWO auf der Sozialkonferenz zur Inklusion am 28.06.2013 in Dortmund mit den dafür notwendigen gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen sowie notwendigen Maßnahmen der AWO als Trägerin von Einrichtungen und Diensten. Die daraus entstandene „Dortmunder Erklärung“ ist somit ein auf breiter Basis entwickeltes Positionspapier der AWO.

Den Einrichtungen und Diensten der AWO kommt eine Schlüsselrolle zu: Sie allein können nur bedingt inklusiv sein, da Inklusion am besten im Zusammenspiel mit dem Sozialraum der Einrichtungen verwirklicht werden kann. Damit verpflichtet sich die AWO, den ständigen Dialog mit weiteren Anbietern und Kostenträgern zu intensivieren. Hier verfügt die Arbeiterwohlfahrt über ein bundesweites, fachliches Netzwerk, das die Stärkung des Sozialraums im Hinblick auf eine inklusive Quartiersentwicklung im Blick hat.

Die AWO unterstützt die Kommunen beim Aufbau einer sozialraumorientierten **Vernetzungs- und Beteiligungsstruktur** und fördert die Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Wohlfahrtspflege und Wohnungswirtschaft. Es muss ein **Befähigungskonzept für den Sozialraum** entwickelt werden. Hier sind Organisationen und Strukturen so weiterzuentwickeln, dass alle, die einen Anspruch auf Angebote und Leistungen haben, diese unabhängig von körperlichen, seelischen, geistigen Bedarfen oder ihrer Geschlechtszugehörigkeit bekommen können.

I Selbstverpflichtung der AWO

Diese neuen Herausforderungen sind für die AWO Selbstverpflichtung und Chance, ihren sozialpolitischen Anspruch mit einer starken Positionierung in diesem Bereich zu verbinden. Ausgehend von der Kinder- und Jugendhilfe – als Startpunkt in die inklusive Gesellschaft – wird das Thema Inklusion in allen Arbeitsfeldern der Arbeiterwohlfahrt grundlegend diskutiert und formiert werden, um dem inklusiven Ansatz gerecht zu werden. Hierzu verpflichtet sich die AWO, ihre Leitlinien im Hinblick auf die inklusive Ausrichtung zu überprüfen und zu überarbeiten.

Bei Neubauten, Sanierungsmaßnahmen und baulichen Veränderungen hat die **Barrierefreiheit** für die AWO hohe Priorität. Wir wollen erreichen, dass alle Menschen Zugang zu Einrichtungen und Diensten sowie Geschäftsstellen der AWO haben.

Kommunikative Barrierefreiheit ist ein Schlüssel zur Inklusion. Digitale Medien, Informationsangebote wie auch Bildungsangebote

und Veranstaltungen der AWO sollen allen Menschen zugänglich gemacht werden. Das bedeutet nicht nur die Entwicklung von Hilfsmitteln, die Sinnesbeeinträchtigungen berücksichtigen, sondern ebenfalls Leichte Sprache für Menschen mit einer geistigen Behinderung.

Für inklusive Angebote bedarf es einer **inklusiven Haltung und Handlungspraxis**. Die AWO fördert ebenfalls die fachlichen Kompetenzen und garantiert den höchstmöglichen Einsatz von Ressourcen zur Umsetzung des Leitprinzips Inklusion.

Hierzu werden **Qualifizierungsmaßnahmen** entwickelt und im Sinne der Nachhaltigkeit mit regelmäßigen Netzwerktagen versterkt. **Inklusionsbeauftragte** werden eingesetzt, um den Prozess im Sinne der verbandlichen Weiterentwicklung zu fördern.

Die AWO prüft kontinuierlich die **Weiterentwicklung** sämtlicher **Einrichtungen und Dienste** unter dem Leitprinzip der Inklusion.

Beteiligungsorientierte Prozessentwicklung in Organisationen zur Verstärkung vielfaltsorientierten Umgangs zwischen Menschen aus unterschiedlichen Lebenslagen ist eine weitere Herausforderung auf dem Weg der Inklusion. Diese kann nicht verordnet oder delegiert werden. Somit werden die Empfänger der Leistungen der Einrichtungen und Dienste der AWO, im Sinne einer **selbstbestimmten Teilhabe**, mit angemessenen Methoden an Veränderungsprozessen beteiligt. Sie sind die Experten in eigener Sache, die die Entwicklung der Leistungen im Hinblick auf die **optimale** (und nicht maximale) **Inklusion** begleiten können. Das bedeutet auch, dass das Wunsch- und Wahlrecht zu respektieren ist, welches ggfs. in einem Dissens zur gesellschaftlich gewollten Inklusion steht. Lebensqualität bildet ebenfalls den Maßstab für geeignete Bildungs-, Wohn- und Arbeitswelten.

Die AWO entwickelt einen **Qualitätskatalog für ihre Handlungsfelder und Arbeitsbereiche**, um eine inklusive Kultur, Struktur und Handlungspraxis zu fördern. Dazu werden die Gremien einbezogen, damit alle Fachgebiete bei der Operationalisierung des inklusiven Ansatzes berücksichtigt werden.

Das Bildungssystem ist durch Segregation und Selektion gekennzeichnet. Eine engere Kooperation zwischen verschiedenen Leistungsbereichen fördert inklusive Prozesse. Die Arbeiterwohlfahrt unterstützt die **stärkere Verknüpfung von Kinder- und Jugendhilfe und Schule auch als Trägerin von Kindergärten und Ganztagsangeboten**, ohne deren eigenständigen Rechtshintergrund außer Acht zu lassen. Perspektivisch spricht sich die AWO jedoch für eine Aufhebung des dreigliedrigen Schulsystems aus. Inklusion kann nicht das Leitbild eines Bildungssystems sein, das letztlich auf Ausgrenzung beruht. Als sozialpolitische Akteurin verpflichtet sich die AWO, sich mit Positionierungen stärker an den Bildungsdebatten zu beteiligen.

Bestimmte Zielgruppen in unserer Gesellschaft sind von **Diskriminierung ganz besonders hart** betroffen, zudem sind diese Ausgrenzungen oftmals noch **tabuisiert**. Menschen mit psychischen Erkrankungen, Menschen mit Mehrfachbehinderungen, Flüchtlinge oder Sinti- und Roma-Familien sind dafür beispielhaft zu nennen. Diese Ausgrenzungen zu überwinden ist ausdrückliches Ziel der Arbeiterwohlfahrt.

I (An-) Forderungen

Die AWO fordert eine grundlegende **Reform der Finanzierungssysteme** in der Pflege, Eingliederungshilfe, Jugendhilfe und Sozialhilfe mit dem Ziel, Leistungen nicht nach Defiziten zu orientieren. Die Sozialgesetzgebung soll sich konsequent an den Lebenslagen orientieren und die Schnittstellenproblematik beheben.

Die spezialisierten Einrichtungen und Dienste verlieren durch die UN-BRK zwar nicht ihre wichtige gesellschaftspolitische Rolle, jedoch müssen die bisherigen auf Institutionen fixierten Strukturen und überwiegend pauschalen Leistungsangebote infrage gestellt und eine Neuorientierung zu inklusionsfördernden Sozialunternehmen avisiert werden. Die AWO fordert konkrete **Einstiegsszenarien und Übergangspläne** mit konkreten Zeitplänen für die Umgestaltung bestehender Sondersysteme in Kompetenzzentren. In einer durch Wettbewerb, Leistung und Konkurrenz geprägten Gesellschaft – insbesondere im Bereich Bildung und Arbeit – stellt sich die Frage, wie der notwendige, zu verändernde Umgang mit gesellschaftlicher Heterogenität zu leisten sein kann. Zur nachhaltigen und optimalen Begleitung des Prozesses bedarf es verlässlicher gesetzlicher Rahmenbedingungen. Allerdings sind Rechte ohne bereitstehende Ressourcen paradox. Die AWO fordert eine **eindeutige Orientierung der Politik zur Inklusion** und damit eine **sichere materielle Grundlage**.

Inklusion darf nicht zu einer Reduzierung von Ansprüchen und der Qualität des Angebots zu Lasten der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger führen. Die bisherigen **Ressourcen** müssen **in** ein teilhabeorientiertes, einheitliches und **transparentes System überführt** werden. Dieser Übergang ist partizipativ – unter Beteiligung der Betroffenen – zu gestalten und verbunden mit der Veränderung von Finanzierungen – auf keinen Fall deren Wegfall. Deshalb sind die Ressourcen, die derzeit noch für integrative Förderung eingesetzt werden, zu erhalten und für die inklusive Förderung bereitzustellen. Es ist davon auszugehen, dass der Übergang von der Integration zur Inklusion nicht ohne zusätzliche Mittel und Anstrengungen bei Bund, Ländern und Kommunen gelingen kann.

Die AWO fordert **beteiligungsorientierte**, bereichsübergreifende **Koordinationsgremien**, um Inklusion in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Kultur, Bildung u.v.m. zielorientiert und synergetisch umsetzen zu können und bietet hierfür ihre Expertise als Wohlfahrtsverband.

Die gesonderte Bildung und Beschulung ist prinzipiell nicht vereinbar mit der UN-BRK. Das Kooperationsverbot sowie die Gesetzes- und Prozessvorbehalte sind konsequent zu streichen. **Inklusive Bildung kostet Geld**. Das muss in den Länderhaushalten wie auch dem Bundeshaushalt Berücksichtigung finden und in Form von umfangreichen Qualifizierungsmaßnahmen der Professionellen im Handlungsfeld Schule, und Barrierefreiheit in allen Bildungseinrichtungen eingesetzt werden. Die Arbeiterwohlfahrt fordert die **Umsetzung der „Schule für alle“**.

I Das Fazit

Als ein Verband, der sich aufgrund der Notlage arbeitender Menschen gegründet hat und der eine solidarische Gesellschaft fordert, stellt sich die AWO dem Prozess des inklusiven Wandels und verpflichtet sich, den gesamtgesellschaftlichen und damit auch politischen Paradigmenwechsel aktiv zu begleiten. Inklusion beginnt im Kopf, braucht jedoch Strukturen, die inklusives Denken ermöglichen und damit zu inklusivem Handeln befähigen. Dafür steht die AWO, dafür setzt die AWO sich ein, vor allem in ihren eigenen Strukturen. Inklusion – Auch bei uns!

awo.org

Herausgeber:

AWO Bundesverband e.V.
Heinrich-Albertz-Haus
Blücherstraße 62/63
10961 Berlin

Telefon: +49(0)30-26309-0
Telefax : +49(0)30-26309-32599
E-Mail: info@awo.org
Internet: www.awo.org

Verantwortlich: Wolfgang Stadler, Vorstandsvorsitzender

Redaktion: Michael Komorek

© AWO Bundesverband e.V.
Oktober 2013

Abdruck, auch in Auszügen, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Alle Rechte vorbehalten.

